

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 23 (1920-1921)

**Artikel:** Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Vereinigten Staaten von Amerika  
**Autor:** Escher, Hermann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-749678>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# STELLUNG UND AUFGABE DER BIBLIOTHEK IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA<sup>1)</sup>

## I

Meine Ausführungen über Stellung und Aufgabe der Bibliothek in den Vereinigten Staaten weiß ich nicht besser einzuleiten, als mit dem Hinweis auf eine Stelle in einem Buch, das, obwohl schon vor zehn Jahren erschienen, noch heute die beste Übersicht über das amerikanische Bibliothekswesen gibt.<sup>2)</sup> Der Verfasser, Direktor der Public Library in St. Louis, schreibt darin gleich zu Beginn über die moderne Bibliothek, dass auch sie dem Gesetz unterliege, das für jeden gelte, der irgendwelche Waren abzugeben habe, nämlich nach möglichst großem Umsatz zu trachten. Der Unterschied zwischen dem Bibliothekar und irgendeinem Geschäftsmann sei nur der, dass dieser das um Geldes willen tue, jener des allgemeinen Wohles wegen. Wie ein Kaufmann nicht dasitzen und auf den Käufer warten dürfe, sondern seinem Kunden entgegengehen, dessen Geschmack ausfindig machen und dessen Kauflust wecken müsse, so habe auch der Bibliothekar danach zu trachten, seine Waren so weit und so wirksam als möglich zu verbreiten und seinen Kunden nachzugehen.

Nicht minder charakteristisch war es für den europäischen Fachmann, wenn im Herbst 1919 beim Betreten der Public Library in Chicago sein Auge im Korridor zuerst auf zwei Plakate des United States Departement of Labour fiel, auf denen in großen Lettern gedruckt war: „Die Schwierigkeiten des Friedens sind fast ebenso groß wie die des Krieges“ und „Müßiggang ist ein nationaler Verlust. Wenn irgend jemand nicht arbeitet, so leidet das ganze Volk“. Daneben hingen eine Reihe von Kundgebungen des städtischen Gesundheitsamtes mit Anweisungen für die Hausfrauen

<sup>1)</sup> Öffentlicher Vortrag aus der Serie der von der Zentralbibliothek Zürich veranstalteten Vorträge über Amerika. Mehrfach wird darin Bezug genommen auf den unmittelbar vorausgehenden Vortrag von Rektor Dr. Wilh. von Wyß über die Schule.

<sup>2)</sup> *The American Public Library*, by Arthur Bostwick, Ph. D., New York and London, 1910.

über Behandlung der Milch und anderer Lebensmittel, über den Kampf gegen die Fliegen als Verbreiter von Fäulnis und Ansteckung, über Verhütung von Saisonkrankheiten u. s. f., alles im Hinblick auf die Gefahren für die Gesundheit, die im Sommer die ungeheure Hitze in jenen Gegenden mit sich bringt: Es waren eindrucksvolle Hinweise darauf, wie die Behörden gerade auch in den Bibliotheken wirksame Bundesgenossen zur Verbreitung solcher für die gesamte Bevölkerung bestimmten Anweisungen finden.

Als ich weiterhin in St. Louis den Ausgaberaum der dortigen Public Library betrat, einen Raum, der noch größer ist, als der Lesesaal unserer Zentralbibliothek, fand ich ihn einer wirksamen Propaganda für eine Abstimmungsvorlage über Lehrergehälter zur Verfügung gestellt. Auf grossen Plakaten und Tafeln waren umfassende statistische Materialien und graphische Zusammenstellungen enthalten, die die Notwendigkeit der Vorlage darlegten und von den Bibliothekbesuchern eifrig studiert wurden.

Nehmen wir dazu, dass in jeder größeren öffentlichen Bibliothek öffentliche Telephonzellen angebracht sind, die sich durch Einwurf eines Geldstückes öffnen, dass es Bibliotheken gibt, die ihren Benutzern Schreibzimmer samt Gratis-Briefpapier, Briefumschlägen, Tinte und Feder zur Verfügung stellen, dass mitunter sogar einem Notar ein Zimmer eingeräumt und dem Bibliothekbenutzer Gelegenheit geboten ist, gleich auch Rechtsgeschäfte abzuschließen, so werden wir schon durch diese äußerlichen Dinge darauf aufmerksam, welche bedeutsame Stellung im öffentlichen Leben die Bibliothek einnimmt.

Dieser Stellung hat während der Kriegsjahre auch ihr Anteil an der geistigen Mobilisierung der Vereinigten Staaten entsprochen. In der Sammlung von Lektüre für Heer und Flotte im Operationsgebiet, wie hinter der Front und zu Hause, die unter dem Motto „Wissen gewinnt“ durch das ganze Land betrieben wurde und zirka 7,500,000 Bände ergab, wie in der Organisation und Bedienung der zahllosen Büchereien, wollte keine einzige Bibliothek zurückbleiben. Auch durch Ausstellung von Plakaten und Kriegsbildern, durch Veranstaltung von Versammlungen und auf alle mögliche andere Weise suchte eine jede dem großen Ganzen zu dienen für Zeichnung von Kriegsanleihen, Beschaffung von Geldern für das Rote Kreuz u. s. f. Und wenn, sobald die diplomatischen Be-

ziehungen zu den Zentralmächten abgebrochen waren, ein einheitlicher Zug das ganze Land ergriff und dem Reisenden sich noch im Herbst 1919 der unabweisbare Eindruck aufdrängte, dass das Volk im allgemeinen nicht um materieller Erwägungen willen, sondern für eine Idee in den Krieg eingetreten sei, so hatten auch die Bibliotheken ihren hervorragenden Anteil daran.

Wer sich solche Erscheinungen vergegenwärtigt, versteht ohne weiteres, wenn in Äußerungen hervorragender Amerikaner der Bibliothek eine ganz besondere Stellung im geistigen Leben der Nation zugewiesen wird. So erklärte — um nur einige wenige Aussprüche aufzuführen — Mac Kinley, der bekannte Zollpolitiker: „Die Eröffnung einer freien öffentlichen Bibliothek ist das wichtigste Ereignis für irgendeine Stadt. Es gibt keinen Weg, auf dem ein Gemeinwesen sich eine größere Wohltat erweisen kann, als die Errichtung einer Bibliothek“. Bryan, der noch heute im politischen Leben eine nicht unbeträchtliche Rolle spielt, äußerte sich: „Die Bibliothek ist ein Mittelpunkt, von welchem ein stets sich erweiternder Einfluss auf Aufklärung, allgemeine Hebung und Fortschritt des Gemeinwesens ausstrahlt.“ Und Theodor Roosevelt, dessen Gestalt in den letzten Jahren nicht nur nicht verblaßt, sondern fast zur Verkörperung des nationalen Empfindens geworden ist, wies ihr geradezu den Platz nach Kirche und Schule an, indem er bemerkte: „Nach Kirche und Schule ist die freie öffentliche Bibliothek der wirksamste Beförderer alles Guten. Die moralischen, geistigen und materiellen Wohltaten, die von einer sorgfältig ausgewählten Sammlung guter Bücher ausgehen, die allem Volk zu freier Verfügung stehen, kann nicht überschätzt werden. Kein Gemeinwesen kann auf die Länge ohne eine Bibliothek bestehen.“

\*

Die breite Einwirkung auf das geistige Leben lässt sich schon in die *Anfänge* des amerikanischen Bibliothekswesens zurückverfolgen. Freilich fasse ich hier weniger die Bibliotheken der Colleges ins Auge, die im wesentlichen europäischen Typus aufweisen und deren früheste die des 1638 gegründeten Harvard College in Cambridge bei Boston ist. Wohl aber gilt es von den sogenannten Subscription oder Society Libraries, die im Laufe des 18. Jahrhunderts als Bibliotheken allgemein bildenden Inhalts neben die mehr gelehrt College-Bibliotheken traten.

Schon in den früheren Vorträgen ist darauf hingewiesen worden, wie es zumeist die tatkräftigsten und unternehmendsten Elemente waren, die Europa an die neue Welt abgab. Begreiflich, dass sie, sobald sie sich einmal in materiell freierer Lage sahen, auch den Trieb nach Erweiterung ihrer Bildung verspürten. Ihn zu befriedigen, entstanden Gesellschaften, die aus Mitgliederbeiträgen und anderen Zuwendungen Büchersammlungen anlegten und unterhielten. In diesen Bibliotheken fand die im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts aus dem Mutterland auch in die Kolonien hinübergreifende geistige Bewegung der Aufklärung wirksame Pflanzstätten, von denen nicht nur Anregungen allgemein geistiger Art ausgingen, sondern die auf die selbstbewusste, nach Bewegungsfreiheit verlangende Kolonistenbevölkerung auch politischen Einfluss ausübten. Denn sie förderten die Verbreitung jener naturrechtlichen Theorien, die die politische Emanzipation vom Mutterlande vorbereiteten, nach dem glücklichen Ende des Unabhängigkeitskrieges in der neuen Verfassung der Vereinigten Staaten ihren Ausdruck fanden und durch sie hinwiederum auf Europa, insbesondere auf die Verfassungen der französischen Revolution zurückwirkten. Es ist bedeutsam, dass die erste dieser Subscription oder Society Libraries von dem Manne gegründet wurde, der neben George Washington als vornehmster Träger des Unabhängigkeitsgedankens bekannt ist: Benjamin Franklin.

Schon frühzeitig wandte sich diesen Bibliotheken, für die man da und dort selbst eigene Häuser errichtete und die im Anfang des 19. Jahrhunderts über das Alleghany-Gebirge in das Ohio-Becken hinübergriffen, auch das Interesse von Gönern zu.

Dank der Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden von jeher private Aufwendungen für Wohlfahrtszwecke in Amerika viel weniger für Hilfsaktionen persönlicher Art in Anspruch genommen, als in Europa. Umsomehr konnten sie gemeinnützigen Unternehmungen, insbesondere Bildungszwecken zugutekommen. So erfreuten und erfreuen sich auch heute noch zumal die Bibliotheken mäzenatischer Förderung. Die private Geberfreude wandte ihnen große Beträge mit oder ohne bestimmte Bedingungen zu. Häufig führte sie zu eigenen Bibliotheksschöpfungen, indem sie nicht nur die Mittel spendete für den Bücherstock und das Gebäude, sondern durch Überweisung von Fonds auch die Betriebsmittel für die Zukunft.

Viele große und kleine Städte verdanken leistungsfähige Bibliotheken der Freigebigkeit von Mitbürgern. Bekannt sind vor allem die heute vereinigten beiden New Yorker Bibliotheken, die Astor Library und die Lenox Library, und die sich gegenseitig ergänzenden Privatschöpfungen in Chicago, die John Crerar Library und die Newberry Library, jene naturwissenschaftlichen, diese geschichtswissenschaftlichen Charakters.

Private Opferwilligkeit mag indessen so groß sein, als sie will, sie kann doch niemals mit Aufwendungen aus *öffentlichen Mitteln* Schritt halten. So liegt denn gerade im Umfange der letzteren und in der Art, sie aufzubringen, eines der wesentlichen Merkmale des amerikanischen Bibliothekwesens.

Sie ist das Ergebnis einer großen Bewegung, die um das Jahr 1850 durch die angelsächsische Welt ging und diesseits wie jenseits des Ozeans ihren Ausdruck darin fand, dass Errichtung und Unterhalt *kommunaler Bibliotheken* zum Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung gemacht wurde. Die Gemeinden wurden nämlich ermächtigt, auf je einen gewissen Betrag bezahlter Gesamtsteuer einen besonderen Steuersatz für Bibliothekzwecke zu erheben. Diese Aufwendungen sind im Verlaufe in einzelnen Staaten der Union bis zu 5 % für den eigentlichen Sammlungsbetrieb gestiegen — Unterhalt von Haus und Grund nicht inbegriffen —, während für einmalige Bauzwecke Summen bis zu 5 % des steuerbaren Vermögens aufgenommen und zu 6 % verzinst werden dürfen.

Mir ist nicht bekannt, ob der Gedanke in Amerika oder in England entsprang; ich weiß nur, dass es einer der Neuenglandstaaten war, New Hampshire, der zum erstenmal ein solches Gesetz erließ. Von dort aus hat es seinen Siegeszug durch die ganze angelsächsische Welt angetreten, freilich mit *einem* wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Hauptländern: Während es in Amerika bald auch außerhalb der großen Städte Fuß fasste, blieb es in Großbritannien auf diese beschränkt. Erst dem letzten Jahre blieb als eine der Wirkungen des Krieges, vorbehalten, auch in Großbritannien von Parlaments- und Regierungswegen die Errichtung von öffentlichen Bibliotheken auch auf dem Lande mit allem Nachdruck zu fördern.

Aus dieser Bewegung ist im Verlaufe die *Public Library* Amerikas herausgewachsen, die als der wesentliche Typus des amerikanischen

Bibliothekwesens zu gelten hat, d. h. die allgemein zugängliche Bibliothek, die nicht nur gebührenfrei ist — free libraries können auch private Gründungen sein —, sondern aus öffentlichen Mitteln errichtet und unterhalten wird. Dabei wird die private Geberfreudigkeit durch den öffentlichen Charakter des Instituts keineswegs ausgeschlossen. Sie kommt auch der Public Library in hervorragendem Maße zugute. Beweise hiefür sind nicht nur reiche Zuwendungen von Geldmitteln zur Vermehrung der Anschaffungen, sondern ganz besonders auch die unübersehbare Zahl großer und kleiner Bibliothek-Gebäude, die aus privaten Mitteln erstellt wurden. Wenn in den letzten Jahrzehnten die Errichtung ausschließlich privater, mit freiester Benutzung verbundener Bibliothekschöpfungen eher seltener geworden ist, so sind Gaben für Bauzwecke nach wie vor in einem, jede Erwartung übersteigenden Umfang erfolgt. Von 414 öffentlichen Bibliotheken des Staates Massachusets erfreuen sich beispielsweise volle 293 eigener Gebäude, die von Privaten gestiftet wurden. Und wer kennt nicht die riesige Freigebigkeit des Stahlkönigs Andrew Carnegie — sein Name ist nun ja auch mit unserer Zentralbibliothek verbunden; denn von ihm herrührende Mittel haben die Carnegie-Friedens-Stiftung in den Stand gesetzt, unserer Anstalt zuhanden des Schweizervolkes die wertvolle Amerika-Bibliothek zu schenken — wer kennt nicht seine Freigebigkeit, die für Bibliothekbauzwecke in der ganzen Union nicht weniger als 53 Millionen Dollars ausgegeben haben soll?

Überließ der *Staat*, d. h. der *Einzelstaat*, den Ausbau des Bibliothekwesens zunächst der Commune und beschränkte er sich darauf, durch zum Teil drakonische Strafbestimmungen, die sogar mehrmonatliches Gefängnis androhen, die Bibliothek gegen nachlässige oder übelwollende Benutzer zu schützen, während er eigene Büchersammlungen nur für seine Rechtsprechungs- und Verwaltungserfordernisse errichtete, vielleicht auch für die speziellen Bedürfnisse einzelner Berufsklassen wie z. B. der Ärzte, so erwuchs im Verlaufe doch auch für ihn die Notwendigkeit, sich bibliothekarischen Aufgaben allgemeiner Art direkt zuzuwenden. Die Bibliotheken der größeren Städte vermochten ihren Weg ohne weiteres zu finden. Nicht ebenso die der weniger volkreichen Ortschaften. Auch deren Wirksamkeit zu heben und auch sie zur ausgiebigen Verbreitung von Wissen und Bildung zu befähigen, lag aber im

allerdirektesten Interesse des Staates. Man begann also, ungefähr vom Jahr 1890 an, staatliche Bibliothekskommissionen zu bilden und eigene Beamte anzustellen. Ihre Aufgabe war: Den Bibliotheken, insbesondere den kleineren, bei Gründung, Einrichtung, Ausstattung mit Büchern und sonstigen Bedürfnissen, bei Errichtung von Gebäuden u. s. f. mit Rat und Auskunft an die Hand zu gehen und durch die Abgabe von gedruckten Listen empfehlenswerter Bücher die Vermehrung der Bestände zu beeinflussen, gegebenenfalls auch selber Hand anzulegen bei Reorganisationen, Neukatalogisierungen, und wo es sonst nötig war. Aber nicht genug damit: Der Staat sah sich bald veranlasst, mit steigendem Aufwand zunächst schon bestehende Bibliotheken zu subventionieren, sodann neue von besonderen Formen selber zu organisieren. Das nähere wird uns später beschäftigen.

Der *Bund* als solcher beschränkt seine bibliothekarische Aufgabe auf die Unterhaltung der Kongressbibliothek in der Bundeshauptstadt Washington und auf die Tätigkeit seines Bureau of Education. Jene war ursprünglich, wie der Name besagt, nur als Parlamentsbibliothek gedacht, wandelte sich aber im Laufe der Jahrzehnte durch Verbindung mit dem Bureau, dem zur Beurkundung und zum Schutz des literarischen Urheberrechtes alle amerikanischen Neuerscheinungen in zwei Exemplaren zuzustellen sind, zu einer Nationalbibliothek um und erweiterte sich schließlich durch Ankäufe großen Stils zu einer der großen Weltbibliotheken, die an ihrem Sitz nur in ihren Räumen benutzt werden kann, an anderswo befindliche Bibliotheken aber Werke, die nachweisbar nicht aus nähergelegenen Sammlungen bezogen werden können, ohne weiteres ausleiht und dadurch dem ganzen Lande zugute kommt.

Außerdem leistet sie den übrigen Bibliotheken des Landes unschätzbare Dienste durch rasche Herstellung gedruckter Titelzettel im internationalen Format von  $7,5 \times 12,5$  cm über alle bei ihr eingehenden Bücher und durch deren Verkauf zu billigen Preisen und in beliebig geringer Zahl. Für das gesamte Katalogisierungswerk der amerikanischen Bibliotheken sind damit vor etwa 20 Jahren neue Bedingungen geschaffen worden. Denn der Bezug der gedruckten Katalogzettel aus Washington gibt jeder Bibliothek die Möglichkeit, ihre eigenen Kataloge nach Belieben auszubauen und ihnen die denkbar klarste und übersichtlichste Form zu geben.

Das Bureau of Education behandelt in seinen umfassenden und mit reichem statistischem Material versehenen Jahresberichten auch das Bibliothekwesen und widmet ihm mitunter überdies besondere Veröffentlichungen. Ohne direkten Einfluss ausüben zu wollen, der nachdrücklich abgelehnt würde, belebt es durch seine Mitteilungen den allgemeinen, für das Ganze so sehr förderlichen Wetteifer auch auf diesem Gebiete erzieherischer und bildender Tätigkeit.

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang schließlich die große, das ganze Land umspannende Organisation der Bibliothekare, die American Library Association. Ihre weitblickende, tatkräftige, stets neue Anregungen auslösende Wirksamkeit hat sie zu einem überaus wichtigen Faktor im amerikanischen Bibliothekwesen erhoben.

## II

Treten wir nach diesen Ausführungen allgemeiner Art auf die *Erscheinungsformen* ein. Dabei lasse ich die Universitäts-Bibliotheken bei Seite. Wohl weisen auch sie gegenüber ihren europäischen Schwester-Anstalten in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerte Unterschiede auf. Aber im großen und ganzen bieten sie doch das uns bekannte Bild. Das gleiche gilt, wenn auch in eingeschränkterem Maße, für die in den großen Städten von Mäzenen errichteten und ausgestatteten Bibliotheken wissenschaftlichen Charakters. Zwar sind auch sie, wie die eigentlichen Public Libraries, frei und jedem Benutzer ohne weiteres oder gegen Erfüllung ganz geringer Formalitäten zugänglich. Aber sie sind meist Präsenz-Bibliotheken, deren Bücher nur im Gebäude selbst benutzt werden können. Das gibt auch ihnen, beim weitesten Entgegenkommen an die Bedürfnisse der Benutzer hinsichtlich Bereitstellung ihrer Schätze, Ausdehnung der Benutzungsstunden, sowie Anlage der Kataloge und Auskunftserteilung, doch einen etwas aristokratischeren Anstrich. Einen solchen weist auch die weltbekannte New York Public Library auf, die nach einem viele Jahre dauernden, in seinen Schwierigkeiten lebhaft an die Entstehungsgeschichte unserer Zentralbibliothek erinnernden Vereinigungsprozess aus den beiden großen bereits erwähnten Privatschöpfungen und einem ebenfalls von einem Privaten gestifteten Bibliothekfonds, der Astor Library, der Lenox

Library und dem Tilden-Fund, zusammengewachsen ist. Entsprechend dem Charakter der einverleibten Sammlungen ist sie für die Hauptbestände eine Präsenz-Bibliothek geblieben. Da sie aber auch als Public Library im weitesten Umfange dienen soll, gliederte man ihr eine ausgedehnte Ausleihbibliothek und fünfundvierzig Filialen neu an. Namentlich dieser letztere Bestandteil ist in geradezu vorbildlicher Weise ausgestaltet worden.

Wir wollen uns vielmehr den eigentlichen *Public Libraries* zuwenden, von denen in groß- wie kleinstädtischen Verhältnissen die schon im letzten Vortrag erwähnte Wahrnehmung gilt, dass im allgemeinen die stattlichsten Gebäude in unserem Land der Schule, in Amerika dagegen der Bibliothek bestimmt sind. „Vom Volke erbaut und der Förderung des Lernens gewidmet,“ diese Aufschrift auf der Boston Public Library charakterisiert sie alle, auch die größten und reichsten: Sie wollen ebensosehr wissenschaftlichen Studien, wie als freies Bildungsmittel für jedermann dienen, as a scholars library and as a popular circulating medium, wie Boston es ausdrückt.

Fassen wir zunächst den großstädtischen Typus ins Auge, wie er sich uns z. B. in den Public Libraries von Boston, Chicago, Pittsburgh oder St. Louis darbietet mit ihren palastartigen, marmorgeschmückten Gebäuden, in denen auch der Malerei und der Skulptur reicher Spielraum gegeben ist.

Da ist zunächst der *Hauptlesesaal*, ein großer weiter Raum mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Beiläufig gesagt, habe ich nirgends einen so ausgiebig beleuchteten Lesesaal angetroffen, wie den der Zürcher Zentralbibliothek; und das einzige Mal, da ein als Sammlungslokal und Arbeitsraum kombinierter Saal die gleiche Art der Lichtzufuhr aufwies, war die Wirkung größtenteils aufgehoben durch Einsetzen farbiger Scheiben ins Oberlicht, die den Gebrauch künstlichen Lichts teilweise selbst am Mittag nötig machten. An den Wänden befindet sich die reichausgestattete Handbibliothek, in der in den Bibliotheken Neu-Englands auch die genealogische Literatur keine geringe Rolle spielt. Denn Genealogie bildet selbst in der neuen Welt, wie demokratisch immer sie ist, ein oft mit mehr Vorliebe als Sachkenntnis getummeltes Steckenpferd. Wenn die „Mai-blume“ — so äußerte einmal ein Kollege — auf der vor 300 Jahren die Pilgerväter über den Ozean nach Amerika kamen, alle diejenigen

hätte fassen sollen, deren heutige Nachkommen für ihre Ahnen die Zugehörigkeit zu jenem Puritanerhäuslein beanspruchen, so wäre selbst der größte der modernen Schiffskolosse viel zu klein gewesen.

In enger Verbindung mit dem Hauptlesesaal steht der *Katalogsaal*, der in seinen Katalogmöbeln in den großen Bibliotheken an die Tausende von Schubladen und an die Millionen von Titelzetteln enthält. Selbstverständlich ist er — wie auch bei uns — jedermann zugänglich. Auf die Anlage der Kataloge werden wir später zu sprechen kommen.

Neben dem Hauptlesesaal bestehen in großen Bibliotheken noch spezielle Studienräume für besondere Wissensgebiete, die sogenannten *Departements-Bibliotheken* (Department Libraries). Sie dienen zugleich als Arbeits- und Sammlungsräume, indem sie die einschlägige Fachliteratur in vollem Umfange zur freien Verfügung der im Lokal arbeitenden Benutzer stellen. Diese haben freien Zutritt zu den Gestellen, dürfen aber keine Bücher nach Hause nehmen. Wird der Platz für die Bestände zu eng, so werden von Zeit zu Zeit die älteren Teile in das Hauptmagazin abgeschoben. Die New York Public Library besitzt als größte Bibliothek des Landes auch die größte Zahl solcher Departementsbibliotheken, nicht weniger als achtzehn. In kleineren Verhältnissen vermindert sich die Zahl. Aber selbst Milwaukee, eine Stadt von ca. 500,000 Einwohnern, weist doch deren sieben auf: für Geschichte, Geographie und Reisen, Literatur, Kunst, Naturwissenschaften, Soziologie und Technik.

An die Departementsbibliotheken schließt sich häufig eine besondere *Bibliothek für den Geschäftsmann* an, eine „Business Man's Library“. Sie enthält alle möglichen Materialien, zu denen zu greifen der Geschäftsmann in die Lage kommen kann: Gewöhnliche und Handels-Adressbücher nicht nur aus dem engeren Bereich, sondern aus dem weiteren des ganzen Staates oder der ganzen Union, Telephonverzeichnisse in weitem Umfange, vielleicht aller Städte über 25,000 oder 50,000 Einwohner, Behördenverzeichnisse, statistische Publikationen aller Art, Geschäftsprospekte, Preiskourante, Reklameschriften aus allen möglichen Branchen, Stadtpläne und Landkarten von ganz Nordamerika; und das alles so sorgfältig geordnet und verzeichnet und auf dem Laufenden gehalten, dass man mit einem einzigen Griff das Gewünschte und Neueste sich entweder vorlegen lassen oder selber verschaffen kann.

Auch dem *Zeitunglesen* wird, und zwar schon in mittelgroßen Verhältnissen, häufig ein eigener Raum zugewiesen. Charakteristischerweise findet man aber in Amerika wie auch in England in solchen Räumen häufig keine Sitzgelegenheit. Die Zeitungen sind mit voller Absicht auf Stehpulten ausgelegt und zum Teil sogar befestigt. Es soll ihnen nicht mehr Zeit gewidmet werden als unbedingt nötig, und sie sollen den Leser nicht vom Buch und von der Zeitschrift als der wesentlicheren Lektüre abhalten.

Zum eisernen Bestandteil schlechthin jeder amerikanischen Bibliothek gehört die *Jugendabteilung*. Schon im letzten Vortrag ist auf ihre hervorragende Bedeutung hingewiesen worden. Was in ihr dem europäischen Fachmann vor allem auffällt, ist, dass ihr nicht nur ein Minimum von Aufmerksamkeit, gleichsam nebenbei, zugewendet wird, sondern die gleiche Liebe, wie irgendeiner anderen Abteilung. Das zeigt sich schon am sorgfältig hergestellten Mobiliar: Niedere Tische, niedere Armstühle, vielleicht sogar von zwei verschiedenen Dimensionen für ältere und jüngere Kinder; niedere Büchergestelle, selbstverständlich mit freier Zugänglichkeit. Das zeigt sich noch mehr an der Auswahl der Literatur und der Reichhaltigkeit der Bestände. Die Jugendabteilung ist nicht etwa nur ein Ausschnitt aus den allgemeinen Beständen, gebildet aus den Büchern, die für die Erwachsenen zu einfach sind. Sie trägt vielmehr ganz selbständigen Charakter und umfasst die ganze Stufenleiter von erzählender, allgemein bildender und selbst fachlicher Literatur, die für die Jugend, und zwar eben für die amerikanische, der europäischen an Selbständigkeit so sehr überlegene Jugend, als geeignet erachtet wird, vom Bilderbuch für das Vorschulalter bis zum Konversationslexikon. Selbstverständlich fehlt auch der nach allen Regeln der Technik hergestellte besondere Katalog nicht. Zutritt und Bezugsrecht nach Hause haben die Kinder meist, sobald sie ihren Namen schreiben können. Solche des Vorschulalters können die Bilderbücher wenigstens im Lokal einsehen. Die obere Altersgrenze, jenseits deren dann der Zutritt zu den allgemeinen Beständen gestattet wird, liegt zwischen 14 und 16 Jahren. Geöffnet wird die Jugendabteilung meist zwischen 2 und 3 Uhr, geschlossen zwischen 8 und 9 Uhr.

Der Jugendabteilung ist da und dort ein besonderer *Elternraum* angegliedert, worin Eltern Gelegenheit geboten wird, von neuer Jugendliteratur Einsicht zu nehmen.

Als Aufgabe der Allgemeinheit wird ferner auch die Bereitstellung von Literatur für *Blinde* betrachtet. Jede größere Stadt weist in ihrer öffentlichen Bibliothek auch eine Abteilung für Blinde auf.

Selbstverständlich sind zumal ganz große Bibliotheken auch mit allen erforderlichen *technischen Einrichtungen* ausgestattet. Hierher gehört vor allem der Fahrstuhl zu den mitunter in oberen Geschossen befindlichen Hauptbenutzungsräumen — mitunter sind es deren vier nebeneinander — da oder dort ferner die Rohrpost, die die Bestellzettel ins Magazin befördert, die elektrische Bahn, die die entlegensten Gestelle des Büchermagazins mit dem Ausgaberaum verbindet und die bestellten Bücher herbeischafft, die elektrisch aufleuchtende Nummernplatte an der Schalterwand des Lesesaals, die es dem Inhaber irgendeines numerierten Sitzplatzes anzeigt, wenn die von ihm gewünschten Bücher bereit liegen, oder die originelle Hänge-Drahtbahn, die, um dem Abwart oder Laufbürschen einen sonst nur allzu häufig vergeblichen Gang ins Büchermagazin zu ersparen, die Bestellzettel zuerst durch die verschiedenen Stationen der Leihchein-Kontrolle führt und erst hernach, wenn hier das Buch als nicht ausgeliehen festgestellt ist, dem eigentlichen Bestellamt übergibt.

Neben der Hauptbibliothek besitzen größere Städte mehr oder minder zahlreiche *Filialen*. New York deren 45, Brooklyn zirka 35, Philadelphia zirka 25. Als Schöpfungen einer vornehmlich in den letzten 15—20 Jahren eingetretenen wirtschaftlich aufsteigenden Entwicklung sind diese Zweigstellen meist mit aller Reichlichkeit ausgestattet. Es gibt aber auch Ortschaften mit wenigen tausend Einwohnern, die neben der Hauptanstalt eine oder sogar zwei Filialen aufweisen. Die Praxis hat für diese Bauten im Verlaufe einen gewissen Typus geschaffen: Ein Rechteck, auf der Mitte der einen Längsseite der Eingang, der den Benutzer unmittelbar in den großen Parterreraum und zu dem etwas vor der Mitte gelegenen, mit aller Zubehör ausgestatteten Ausgabe- und Kontrolltisch führt. Drehkreuze zu beiden Seiten für Eintretende und Weggehende und Schranken schließen den innern Hauptraum vom Vorraum ab. Der Ausgabetisch scheidet zugleich den Hauptraum in die beiden Abteilungen für Erwachsene und Jugendliche. Beide sind als Sammlungs- wie als Benutzungsräume eingerichtet. Ein Ober- oder ein Untergeschoss enthält manchmal noch einen

mit aller modernen Zubehör ausgestatteten Vortragssaal: Eine Einrichtung, die überhaupt in jeder leistungsfähigeren Bibliothek anzutreffen ist — manchmal sind es sogar deren zwei. Sie dienen zunächst für Vortagsveranstaltungen der Bibliothek selber; denn auch das gehört zu deren Aufgabe. Oder sie werden gratis anderen Veranstaltern überlassen, sofern nur — eine Bestimmung, die in ähnlicher Weise allenthalben gilt, wo öffentliche Mittel und Aufwendungen in Frage kommen — keine sektiererische Propaganda getrieben wird.

Zwischen Zentrale und Filialen besteht natürlich ein *täglicher Leihverkehr* — in größeren Verhältnissen wird er durch ein eigenes Automobil vermittelt —, der die Bestände der ersten auf Bestellung auch den Benutzern der letzteren zugänglich macht.

Damit ist die Leistung der Bibliothek noch nicht erschöpft. Die Bücher müssen den Benutzern noch weiter als nur in die Filialen entgegenkommen. Weit herum besteht die Einrichtung, dass Büchersortimente an *Stationen* (sogenannte deposit stations), d. h. in irgendwelche Verkaufslokale wie Drogerien, Spezereiläden u. s. f. abgegeben werden und dort unter Kontrolle des Ladeninhabers zum Bezug für die Nachbarschaft bereit stehen. Noch mehr: In besonders angefertigten Holz- oder Blechkisten gehen Sortimente in periodischem Austausch auch in alle möglichen offiziellen oder privaten Arbeitsräume, in Polizei- und Feuerwehrlokale, in Fabriken, Werkstätten, Wäschereien u. s. f. Dort bleiben sie für kürzere oder längere Zeit und können, wenn sie ihren Dienst geleistet haben, wieder ausgetauscht werden. Das ist eine Einrichtung, die besonders den in den großen Städten beschäftigten, aber außerhalb derselben wohnenden Arbeitern zugute kommt.

Die Gesamtheit dieser Erscheinungsformen ist, um es nochmals zu sagen, nur in großen Städten zu finden. Aber in wechselnder und einfacherer Zusammensetzung wiederholen sie sich auch in *kleineren Verhältnissen*. Und was sich für die großstädtische Filiale hinsichtlich baulicher Anlage oder innerer Einrichtung als zweckmäßig erwiesen hat, ist es auch für die Bibliothek der kleineren Ortschaft geworden falls nicht ein freigebiger, aber nicht ganz wohlberatener Donator den Ehrgeiz empfand, als Behausung für eine einfache Gemeindebibliothek auf seine Kosten — wie einmal in grotesker Kritik bemerkt wurde — einen griechischen Tempel

oder einen Pennsylvania-Bahnhof, d. h. die Riesenanlage New Yorks für den Eisenbahnverkehr nach Westen, erbauen zu lassen.

\*

Mit der Schilderung dieser Verhältnisse haben wir uns im wesentlichen auf dem Boden kommunaler Bibliothekspolitik bewegt. Aber es liegt auf der Hand, dass so großzügige Lösungen nur wirtschaftlich leistungsfähigeren und volkreicherem Gemeinden oder dichter besiedelten Gebieten möglich sind. Im Staate Massachusetts z. B., der ungefähr halb so groß ist wie die Schweiz, und fünf Sechsteile ihrer Bevölkerung zählt, also zu den Teilen der Union mit gedrängtester Siedlung gehört, entfallen von den total 414 öffentlichen Bibliotheken volle 82 auf Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern und 155 auf solche mit zwischen 1000 und 5000. Aber der Aufwand, den die Public Library erfordert, verlangt zu große und schwere Opfer, wenn es sich um dünn bevölkerte oder wirtschaftlich schwächere Landstriche handelt. Hier liegt die Ursache, weshalb in England die Bewegung der Fünfzigerjahre auf die Städte beschränkt blieb, bis nun die allerneueste Zeit sich vor der Notwendigkeit sieht, Versäumtes nachzuholen. Auch in Amerika wäre es nicht anders gegangen, wenn nicht der *Staat* eingegriffen hätte.

Wenn ich richtig sehe, war es zuerst der Staat New York, der neue Bahnen beschritt. Trotz seiner ca. 10 Millionen Einwohner ist er verhältnismäßig dünn bevölkert, da der größte Teil sich in der Hauptstadt zusammendrängt. Um so mehr erschien es Pflicht des Staates, auch den z. T. recht entlegenen Siedlungen außerhalb der größeren Ortschaften zu Büchern zu verhelfen. Er begnügte sich also nicht mehr mit der bis dahin von den Staaten befolgten Praxis, den Gemeinden zur Errichtung von Bibliotheken nur freie Hand zu lassen, sondern fügte seiner Staatsbibliothek — wie alle parallelen Institute im Wesentlichen einer Verwaltungsbibliothek — eine besondere, gut ausgestattete *Wanderabteilung*, sowohl allgemein bildenden als auch beruflich-fachlichen Inhalts an. Deren Bestände lässt er partienweise und in periodischem Wechsel in Blechkisten hinausgehen in kleine und kleinste Ortschaften, überallhin, wo der Wunsch nach Büchern rege wird. Die Sortimente werden in der Regel von der Verwaltung nach allge-

meinen Gesichtspunkten zusammengestellt. Daneben werden auch Wünsche nach spezieller Literatur über irgend ein Wissensgebiet berücksichtigt. Bezugsberechtigt sind nicht nur öffentlich-rechtliche Körperschaften, sondern irgendwelche Gruppen von Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts über 16 Jahre, die sich behufs Bücherbezug zusammenschließen, sogenannte Study Clubs. Die Kisten gehen an Schulen, Gemeindehäuser, Postbureaux, Verkaufsmagazine irgendwelcher Art, oder auch in Privathäuser. Jeder Bewohner des Staates New York kann derart Bücher beziehen und zwar durchaus gratis, abgesehen von den Transportkosten für die Kisten, und auch diese fallen nur für den Rückweg zu Lasten der Benutzer.

Rasch fasste die neue Einrichtung auch in anderen Staaten Fuss, namentlich im Mississippi-Becken und im Westen. Dabei zeigte sich jedoch ebenso rasch, dass angesichts der großen Zerstreutheit der Siedlungen, wie der Begrenztheit der Bestände die staatlich organisierte Wanderbibliothek dem Bedürfnis allein nicht zu genügen vermochte. Die steigende Nachfrage nach Büchern und die großen Distanzen drängten darauf hin, sie zu ergänzen durch räumlich begrenztere Organisationen in den administrativen Mittelgliedern zwischen Staat und Gemeinde. Der Staat gestaltete also auch dem mit Steuerbefugnis ausgestatteten Bezirk, oder, wie er nach alt-englischem, in die neue Welt verpflanztem Gebrauch genannt wird, der County, eine Bibliothek einzurichten und dafür eine besondere Steuer von so und soviel Promille des allgemeinen Steuerfusses zu erheben. Neben die staatliche Wanderbibliothek trat damit die *Bezirkswanderbibliothek*, die Free County Library.

Der Staat begnügte sich jedoch nicht damit, nachdrücklich die Gründung solcher Bezirkswanderbibliotheken anzuregen und zu erleichtern, ihnen mit Rat, Auskunft und Anweisung an die Hand zu geben und seine eigene Wanderbibliothek zu enger Zusammenarbeit mit ihnen zu verhalten. Er unterstützt sie auch finanziell. Derart legt sich nach und nach ein ganzes Netz von Bibliotheken über die einzelnen Staaten, von der Staatsbibliothek zur Bezirksbibliothek, von da zur Gemeindebibliothek bis hinab zu deren Zweigstellen und Ablagen und bis hinaus in die entlegenen Farmen.

Weitaus am nachdrücklichsten ist das ganze System im Westen ausgebaut worden, der überhaupt die Probleme des öffentlichen

Lebens viel tatkräftiger aufzugreifen pflegt als der Osten. Aus Kalifornien wird uns folgendes anschauliche Beispiel erzählt. In Bishop, einer Ortschaft von ca. 1700 Einwohnern, hoch oben in der Minengegend der Sierra Nevada gelegen, Sitz einer Zweigstelle der County Library, in deren bescheidenen Räumen die Benutzer sich nicht nur zur Lektüre von Büchern, Zeitschriften und Tageszeitungen einfinden, sondern auch zum Betrachten von Stereoscop- und anderen Bildern — denn auch das gehört vielfach zur Aufgabe der amerikanischen Bibliothek — in diesem Bishop benötigt ein Rechtsanwalt dringend eines bestimmten Buches. Der Bibliothekar — auch in diesem Beruf meist eine Sie, wie der letzte Vortrag es von den Lehrern feststellte — kann mit den eigenen Beständen nicht aushelfen. Sie telephoniert sofort zur County Library. Auch dort ist das Buch nicht. Die dortige Bibliothekarin telephoniert ihrerseits sofort hunderte von Kilometern weit, vielleicht wie von Zürich nach Leipzig oder nach Brüssel, zur State Library nach Sacramento, wo sich das Buch glücklicherweise findet. Von da geht das Werk noch gleichen Tags direkt an den Besteller in Bishop ab, der beim Empfang erfreut ausruft: „Endlich einmal ein Beweis, dass man nicht vergeblich Steuern zahlt, sondern sie wieder zu sehen bekommt.“ (Schluss folgt.)

ZÜRICH

HERMANN ESCHER

□ □ □

## BEI EINEM ABSCHIED

Von HERMANN HESSE

O Abschiednehmen für ungewisse Zeit,  
Voll von Ahnung verfehlter und schmerzlicher Lose!  
Duftend welkt in der Hand die unwiderbringliche Rose,  
Und das geängstete Herz sucht Schlummer und Dunkelheit.

Aber oben unwandelbar stehen die Sterne,  
Ihnen folgen wir immer, auch ungewollt,  
Ihnen entgegen durch Licht und durch Dunkel rollt  
Unser Schicksal, und ihnen gehorchen wir gerne.

□ □ □